

Studienordnung Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

§ 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst drei Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften entfallen 41 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten drei Semestern mit insgesamt ca. 17 SWS. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern mit ca. 24 SWS.
- (3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 32 Abs. 4 und 5 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

§ 3 Module und Leistungserbringung

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- sowie Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von den fachlich zuständigen Modulbeauftragten der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind alle Teilnahmebestätigungen und Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung im Anhang zu entnehmen.
- (3) Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

§ 4 Grundstudium

- (1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:
 - Das Modul G 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung (3 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
 - das Modul G 2: Politikwissenschaft I (4 SWS) ggf. mit Leistungsnachweis,
 - das Modul G 3: Soziologie I (4 SWS) ggf. mit Leistungsnachweis,
 - das Modul G 4: Wirtschaftswissenschaft I (4 SWS) mit Leistungsnachweis,
 - das Modul G 5: Grundzüge der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften (=Anteil der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften am fächerübergreifenden Didaktikmodul (2 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

* Vorläufige Studienordnung nach LPO 2003, noch nicht im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende zwei Leistungsnachweise zu erwerben: ein Leistungsnachweis aus dem Modul G 4 und ein weiterer Leistungsnachweis wahlweise aus einem der Module G 2 und G 3.

§ 5 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung und der Abschluss des Grundstudiums werden in einer Bescheinigung dokumentiert. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Die Leistungsnachweise nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 dieser Studienordnung.
- Die Modulabschlussbescheinigungen zu den Modulen des Grundstudiums. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 6 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Politikwissenschaft II (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 2: Soziologie II (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 3: Wirtschaftswissenschaft II (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 4: Fachdidaktik der Sozialwissenschaften (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.

(2) Im Hauptstudium sind insgesamt ein fachdidaktischer Leistungsnachweis aus Modul H 4 sowie ein weiterer fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis aus einem der Module H 1, H 2, H 3 zu erwerben (siehe § 6 Abs. 1). Der Modulbeschreibung im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise zu erbringen sind.

§ 7 Erste Staatsprüfung

- (1) Das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufe der Gesamtschule ab.
- (2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen H 1 bis H 4 angebotenen Bereiche der Sozialwissenschaften gewählt werden. Zur Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit muss ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.
- (3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil ist eine Prüfung über eines der Module H 1 (Politikwissenschaft II) oder H 2 (Soziologie II) oder H 3 (Wirtschaftswissenschaft II) abzulegen sowie im fachdidaktischen Prüfungsteil eine weitere Prüfung über das Modul H 4 (Fachdidaktik der Sozialwissenschaften). Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung sein. Die fachwissenschaftliche Prüfung kann nur in einem Modul abgelegt werden, aus dem nicht schon der Leistungsnachweis nach § 6 Abs. 2 als Voraussetzung zur Zulassung zur Staatsprüfung vorgelegt wurde.
- (4) Für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfung sind neben der Modulbescheinigung zu dem Modul, in dem die fachwissenschaftlich Prüfung abgelegt wird, die Modulabschlussbescheinigungen zu den anderen Modulen mit den erforderlichen dazugehörigen Leistungsnachweisen vorzulegen.

§ 8 Erweiterungsprüfung

- (1) Wird das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen einer Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen wie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule studiert, so sind nachstehende Anforderungen zu erfüllen:
- Im Grundstudium sind folgende Modulelemente im Gesamtumfang von 14 SWS mit Erfolg zu studieren:
 - eine Einführungsveranstaltung in die Politikwissenschaft (G 2), die Soziologie (G 3) und die Wirtschaftswissenschaft (G 4) im Umfang von jeweils 2 SWS (6 SWS),
 - eine Einführungsveranstaltung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften im Umfang von 2 SWS,
 - Grundzüge der politischen Theorie (aus G 2), Grundzüge der soziologischen Theorie (aus G 3) und Grundzüge der ökonomischen Theorie (aus G 4) im Umfang von je 2 SWS sowie einem zugehörigen Leistungsnachweis aus Modul G 4 und einem weiteren Leistungsnachweis aus einem der Module G 2 oder G 3 (6 SWS).
 - Im Hauptstudium sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 18 SWS mit Erfolg zu studieren:
 - das Modul H 1: Politikwissenschaft II (4 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
 - das Modul H 2: Soziologie II (4 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis
 - das Modul H 3: Wirtschaftswissenschaft II (4 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
 - das Modul H 4: Fachdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.
- (2) Hinsichtlich der Zulassung und Durchführung für die Erweiterungsprüfung finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom xx.xx.xxxx in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule ab dem (Sommersemester 2005) aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für das Fach, auf das sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehrerprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die bereits ihre Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Wirtschaftslehre/Politik beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 22.12.04.
- (2) Diese Studienordnung wird im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen veröffentlicht.

Genehmigt und ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Sozialwissenschaften der Fachbereiche 2 und 5 vom 06.04.2004.

Essen, den xx.xx.xxxx

Der Rektor der Universität Duisburg-Essen

(.....)

Anhang: Modulhandbuch Sozialwissenschaften

(Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) - Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule

(1) Beschreibung der Module des Grundstudiums (1.- 3. Semester, 17 SWS, Pflichtveranstaltungen)

Modul G 1	Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung		
Umfang	3 SWS		
Ziele/Inhalte	Die Studierenden sollen Grundkenntnisse erwerben, empirisch fundierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie sollen wissen, wie die Daten zustande kommen, von wem und zu welchen Zwecken sie erhoben und ausgewertet werden und wie sie sich systematisieren lassen. Dies schließt Grundkenntnisse von Erhebungs- und Auswertungsverfahren ebenso ein wie die Kenntnis wichtiger Begriffe und Rechenwege der statistischen Analyse.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G1.1 Grundlagen der empirischen Sozialforschung G1.2 Wirtschaftsstatistik	V V	2 1
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.- 2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu G1.1 und G1.2 in der Regel durch Klausur <i>oder</i> Kolloquium <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung.		

Modul G 2	Politikwissenschaft I		
Umfang	4 SWS		
Ziele/Inhalte	Nach einer Einführung in die Fragestellungen der Politikwissenschaft und ihrer Themen- und Methodengeschichte lernen die Studierenden Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft kennen – und zwar nicht als „Staat“ sondern als politisch-administratives System (PAS), das auf mehreren Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) Strukturen herausbildet und Prozesse der politischen Kommunikation und Partizipation, der politischen Steuerung und der Durchführung politischer Programme organisiert. Darauf beziehen sich die konkreten Darstellungen der PAS-Architekturen. Die Studierenden lernen die Institutionen des bundesdeutschen Systems und der europäischen Ebene kennen. Dabei geht es stets auch um die Bewertung der Funktionalität: vor allem im Hinblick auf Legitimität und Leistungsfähigkeit kollektiver Gesellschaftsgestaltung.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G2.1 Einführung in die Politikwissenschaft G2.2 Politische Institutionen in Deutschland und der EU	V V	2 2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen G2.1 oder G2.2 <i>und</i> den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu der Lehrveranstaltung, in der kein Leistungsnachweis erworben wurde. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Klausur – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – oder eine schriftliche Ausarbeitung (G2.2) am Ende der Lehrveranstaltung erbracht. Wenn ein Leistungsnachweis im Soziologiemodul G3 erbracht wird, ist hier kein Leistungsnachweis, sondern für beide Lehrveranstaltungen der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu erbringen.		

Modul G 3		Soziologie I		
Umfang	4 SWS			
Ziele/Inhalte	Nach einer Einführung zur Soziologie anhand der Problemgeschichte und ausgewählter Grundbegriffe bzw. spannungsreicher Problemformeln der Disziplin sollen die Studierenden Grundkenntnisse zu soziologischen Theorien erwerben, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Aspekte der Konstitutionsphase der Soziologie wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Soziologie (u.a. Erklären/Verstehen) zu klären sind. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, soziologische Texte zu verstehen und soziologische Begriffe kompetent anzuwenden.			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	G3.1 Grundlagen der Soziologie		V/Ü	2
	G3.2 Einführung in die soziologische Theorie		V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	1.- 2. Semester			
Modulabschluss	Durch den Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung G3.2 <u>und</u> den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an G3.1. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Klausur, die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet, erbracht. Wenn ein Leistungsnachweis im Politikmodul G2 erbracht wird, ist zu G3.2 anstelle des Leistungsnachweises ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung zu erbringen.			

Modul G 4		Wirtschaftswissenschaft I		
Umfang	4 SWS			
Ziele/Inhalte	Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige wirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbispieln. Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung; Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	G4: Mikroökonomik I oder Makroökonomik I		V2/Ü2	4
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	1.- 3. Semester			
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der ökonomischen Theorie (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur Mikroökonomik I oder Makroökonomik I).			

Modul G 5		Grundzüge der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft/Soziologie/Wirtschaftswissenschaft)		
Umfang	2 SWS			
Ziele/Inhalte	Die Studierenden verfügen über interdisziplinäres Grundlagenwissen aus den Fachdidaktiken der für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften konstitutiven drei Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Sie sind in der Lage, sich in den grundlegenden fachdidaktischen Ansätzen zu orientieren und diese im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Handlungsfelder im Bereich Sozialwissenschaften einzuschätzen und zu reflektieren. Es wird ihnen ein systematischer Zugang zu wesentlichen speziellen fachdidaktischen Fragestellungen vermittelt, die im Rahmen der Planung und Durchführung des Unterrichts im Fach Sozialwissenschaften auftreten und möglichst optimal zu lösen sind. Sie erhalten die Vorbereitung für weitere selbständige facheinschlägige wissenschaftliche und professionsbezogene Studien.			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	Grundzüge der Fachdidaktik Sozialwissenschaften: Schwerpunkt Politikwissenschaft /Soziologie/ Wirtschaftswissenschaft (= Anteil am fächerübergreifenden Didaktikmodul)		V/Ü	2

Art des Moduls	Pflichtmodul
Studienempfehlung	1.- 2. Semester
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in der Regel durch Klausur oder eine andere schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards.

(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums (4.- 6. Semester, 24 SWS Pflicht-/ Wahl-pflichtveranstaltungen

Modul H 1		Politikwissenschaft II					
Umfang	6 SWS						
Ziele/Inhalte	Der wissenschaftliche Zugang zur Analyse von politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen wird durch einen Überblick über moderne Theorien der Politikwissenschaft vertieft. Damit sind für die Studierenden Begriffe und Konzepte verfügbar, um Spezialthemen vertieft zu behandeln: Governance steht für die Gestaltung politischer und administrativer Prozesse unter Einbindung von Akteuren und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Feldern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen mit Blick auf verschiedene Politik-Ebenen zu analysieren: z.B. auf der Ebene der Kommunalpolitik als Public Policy und öffentliche Verwaltung; z.B. auf der nationalen Ebene als Mediendemokratie und politische Kommunikation; z.B. auf der internationalen Ebene als Global Governance von internationalen Organisationen (UNO, Weltbank etc.).						
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche H1.1 Theorien der Politikwissenschaft H1.2 Governance im Mehrebenensystem I H1.3 Governance im Mehrebenensystem II		Veranstaltungsform	SWS			
Art des Moduls	Pflichtmodul						
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.						
Modulabschluss	Ggf. ein Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H1.2 oder H1.3 <u>und</u> Nachweise der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.						

Modul H 2		Soziologie II					
Umfang	6 SWS						
Ziele/Inhalte	Ein gerade für den sozialwissenschaftlichen Unterricht bedeutsamer Zugang zur Analyse der sozialen Wirklichkeit ergibt sich mit dem Erwerb von empirischen Kenntnissen über die Sozialstruktur einer Gesellschaft. Am Beispiel Deutschlands – auch im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften – sollen deshalb Methoden und Befunde der Sozialstrukturanalyse vermittelt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sozialstrukturelle Zusammenhänge theoriefundiert und unter Bezug auf Daten und Fakten darzustellen. Außerdem sollen sie das im Grundstudium erworbene Wissen auf spezielle Problem- und Fragestellungen anwenden und dabei vertiefend Methoden soziologischer Theoriebildung und Analyse kennenlernen.						
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche H2.1 Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext H2.2 Vergleichende Sozialstrukturanalyse: Theorien, Methoden und Befunde <i>oder</i> Sozialstrukturelle Bedingungen und Folgen individuellen Handelns H2.3 Spezielle Soziologie 1 (Berufs- <i>oder</i> Organisations- <i>oder</i> Arbeits- <i>oder</i> Technik- <i>oder</i> Wirtschaftssoziologie) <i>oder</i> Spezielle Soziologie 2 (Geschlechter- <i>oder</i> Kultur <i>oder</i> Bildungs- <i>oder</i> Familiensoziologie <i>oder</i> eine lebensalterbezogene Soziologie)		Veranstaltungsform	SWS			
Art des Moduls	Pflichtmodul						

Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.
Modulabschluss	Ggf. durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen <u>und</u> Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.

Modul H 3	Wirtschaftswissenschaft II		
Umfang	6 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Die Studierenden sollen sich vertiefend mit volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Es werden Kenntnisse volks- und betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen vermittelt.</p> <p>H3.1: Gegenstand der BWL – Betriebswirtschaftliche Funktionen, Wissenschaftsprogramme der BWL – Entscheidungen als Grundelement der BWL - Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Entscheidens – Konstitutive Entscheidungen – Strategische Unternehmensführung</p> <p>H 3.2: Theorie des Geldangebots – Konzeptionen und Grundprobleme der Geldpolitik – Transmission geldpolitischer Impulse – Regeln versus Diskretion in der Geldpolitik – geldpolitische Instrumente – Institutionelle Elemente von Zentralbanken – Internationale Aspekte der Geldpolitik – Die Europäische Währungsunion</p> <p>H 3.3: Wohlfahrsttheorie – Begründung staatlicher Eingriffe in Allokation und Verteilung – Bereitstellung öffentlicher Güter – Externe Effekte – Kosten-Nutzen-Analyse – Theorie und Politik der Besteuerung – Arbeitsmarktpolitik – Probleme der sozialen Sicherung; Begriff und Funktionen des Wettbewerbs – Leitbilder und Konzeptionen der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbsbeeinträchtigende Strategien – Gestaltungsansätze der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbspolitik in der Deutschland und der Europäischen Union (Träger, Instrumente, Fall-Entscheidungen etc.)</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2
	H 3.2: Geld und Währung oder Geldpolitik	V oder S	2
	H 3.3: Finanzwissenschaft bzw. Finanzpolitik oder Wettbewerbstheorie und -politik	V oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H3.1: 1.- 2. Semester, H3.2 und H3.3: 2.- 3. Semester		
Modulabschluss	Ggf. ein Leistungsnachweis in Wirtschaftswissenschaft (in der Regel durch Klausur oder Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung) zu einem Element des Moduls H4, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 4	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften
Umfang	6 SWS
Ziele/Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, – die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von sozialwissenschaftlichem Unterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Politikwissenschaft/Soziologie/Wirtschaftswissenschaft, – die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in bei den Handlungsfeldern.</p>

Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4.1 Theorien und Modelle sozialwissenschaftlichen Unterrichts - ggf. mit schulpraktischen fachdidaktischen Studien	S	2
	H 4.2 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Politikwissenschaft/Soziologie mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 4.3 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Wirtschaftswissenschaft mit schulpraktischen Studien	S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 4.1: 3.- 4. Semester, H 4.2 und 4.3: 4.- 6. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik Sozialwissenschaften (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung bzw. ausführlichem Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich des sozialwissenschaftlichen Unterrichts (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen) in einem der Modulelemente H 4.2 oder H 4.3 sowie jeweils Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung oder eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in den zwei übrigen Elementen des Moduls H 4		

